BESCHEINIGUNG VON LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE BESTEUERUNG DURCH DEUTSCHLAND

DIESE BESCHEINIGUNG BETRIFFT DAS JAHR:	
A: BESCHEINIGUNG Renten	
Rentenleistungen total:	
davon obligatorischer Anteil:	
B: BESCHEINIGUNG KAPITALLEISTUNGEN (OHNE TODESFALLKAPITALIEN)	
Kapitalleistungen total:	
davon obligatorischer Anteil:	
C: BESCHEINIGUNG TODESFALLKAPITALIEN	
Todesfallkapital total:	
davon obligatorischer Anteil ¹ :	
Altersguthaben vor Todesfall:	
davon Altersguthaben gemäss BVG:	

¹ Im Verhältnis, in dem vor dem Todesfall die Austrittsleistung aus BVG-Guthaben bestand, gilt das Todesfallkapital als obligatorische Leistung.